

Abrechnung von Vertretungsstunden in der Kindertagespflege

Tagespflegeperson:

Name, Anschrift

Vertretung für die Zeit vom:

bis zum:

Tagespflegekind:

Name, Anschrift

geleistete Stundenanzahl insgesamt:

Entgelt pro Stunde:

 €

eigentlich betreuende

Tagespflegeperson:

Vertretungsgrund (bitte ankreuzen)

Krankheit

Urlaub

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen.

Mir ist bekannt, dass der angegebene Stundensatz in tatsächlicher Höhe, maximal jedoch bis zu 4,24 € pro Stunde an die vertretende Tagespflegeperson erstattet wird. Über ein Entgelt von 4,24 € pro Stunde hinausgehende Beträge werden direkt zwischen Tagespflegeperson und Kindeseltern abgerechnet. Eine Vertretung im Urlaubsfall ist nicht zuschussfähig und muss von den Kindeseltern vollumfänglich getragen werden.

Unterschrift Tagespflegeperson

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters des Kindes
(i.d.R. Kindesmutter/ Kindsvater)